

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS DER COVESTRO AG

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	207	Erläuterungen zur Bilanz	249
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	208	13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	249
Bilanz Covestro-Konzern	209	14. Sachanlagen	251
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	210	15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	255
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	211	16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	256
Anhang Covestro-Konzern	212	17. Vorräte	256
Grundlagen und Methoden	212	18. Sonstige Forderungen	257
1. Allgemeine Angaben	212	19. Eigenkapital	258
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	213	20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	260
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	215	21. Andere Rückstellungen	269
4. Segment- und Regionenberichterstattung	231	22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	271
5. Entwicklung des Konsolidierungskreises	235	23. Sonstige Verbindlichkeiten	272
Erläuterungen		24. Finanzinstrumente	273
zur Gewinn- und Verlustrechnung	241	25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	283
6. Umsatzerlöse	241	26. Rechtliche Risiken	284
7. Sonstige betriebliche Erträge	243	Sonstige Erläuterungen	285
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243	27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	285
9. Personalaufwand und Mitarbeitende	244	28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	286
10. Finanzergebnis	245	29. Honorare des Abschlussprüfers	288
11. Steuern	246	30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	288
12. Ergebnis je Aktie	248		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2020	2021
		in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	6	10.706	15.903
Herstellungskosten		-8.207	-11.475
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.499	4.428
Vertriebskosten		-1.195	-1.428
Forschungs- und Entwicklungskosten		-262	-341
Allgemeine Verwaltungskosten		-310	-415
Sonstige betriebliche Erträge	7	63	99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-99	-81
EBIT¹		696	2.262
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-13	-15
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		1	2
Zinsertrag		26	38
Zinsaufwand		-73	-79
Übriges Finanzergebnis		-32	-23
Finanzergebnis	10	-91	-77
Ergebnis vor Ertragsteuern		605	2.185
Ertragsteuern	11	-151	-566
Ergebnis nach Ertragsteuern		454	1.619
davon auf andere Gesellschafter entfallend		-5	3
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		459	1.616
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie²	12	2,48	8,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie²	12	2,48	8,37

¹ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

² Ergebnis je Aktie: entspricht nach IAS 33 (Earnings per Share) dem Konzernergebnis geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG. Die Berechnung basierte für das Jahr 2021 auf 193.165.396 Stückaktien (Vorjahr: 184.912.207). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 12 „Ergebnis je Aktie“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2020	2021
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		454	1.619
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	20	-130	510
Ertragsteuern	11	48	-161
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-82	349
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	24	1	13
Ertragsteuern	11	-	-4
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		1	9
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-81	358
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-210	367
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		-210	367
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		-210	367
Sonstiges Ergebnis		-291	725
davon auf andere Gesellschafter entfallend		-3	2
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		-288	723
Gesamtergebnis		163	2.344
davon auf andere Gesellschafter entfallend		-8	5
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		171	2.339

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2021
		in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	255	757
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	109	706
Sachanlagen	14	5.175	6.032
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	15	173	172
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	32	49
Sonstige Forderungen	18	65	76
Latente Steuern	11	925	818
		6.734	8.610
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	1.663	2.914
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.593	2.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	1.144	493
Sonstige Forderungen	18	295	434
Ertragsteuererstattungsansprüche		55	128
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.404	649
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		36	–
		6.190	6.961
Gesamtvermögen		12.924	15.571
Eigenkapital	19		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		193	193
Kapitalrücklage der Covestro AG		3.925	3.927
Sonstige Rücklagen		1.489	3.576
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.607	7.696
Anteile anderer Gesellschafter		37	66
		5.644	7.762
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20	2.123	1.199
Andere Rückstellungen	21	218	223
Finanzverbindlichkeiten	22	2.277	2.349
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	88	98
Sonstige Verbindlichkeiten	23	31	34
Latente Steuern	11	179	300
		4.916	4.203
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	21	155	637
Finanzverbindlichkeiten	22	622	192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.241	2.214
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	74	239
Sonstige Verbindlichkeiten	23	262	324
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		10	–
		2.364	3.606
Gesamtkapital		12.924	15.571

KAPITALFLUSSRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	Anhangangabe	2020	2021
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		454	1.619
Ertragsteuern		151	566
Finanzergebnis		91	77
Gezahlte Ertragsteuern		-155	-546
Zu-/Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		776	823
Veränderung Pensionsrückstellungen		25	31
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		8	-3
Zu-/Abnahme Vorräte		160	-987
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-106	-462
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-154	722
Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-16	353
Cashflows aus operativer Tätigkeit	27.1	1.234	2.193
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-704	-764
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		6	11
Einzahlungen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		-3	12
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-16	-34
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		7	25
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-	-1.469
Zins- und Dividendeneinzahlungen		30	36
Auszahlungen für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte / Einzahlungen aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		-1.089	188
Cashflows aus investiver Tätigkeit	27.2	-1.769	-1.995
Kapitaleinzahlungen		444	-
Ausgabe eigener Aktien		4	2
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-221	-262
Kreditaufnahme		1.775	51
Schuldentilgung		-719	-675
Zinsauszahlungen		-79	-81
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	27.3	1.204	-965
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		669	-767
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		748	1.404
Veränderung aus Konsolidierungskreisänderungen		1	-
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-14	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		1.404	649

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapital- rücklage der Covestro AG	Gewinnrücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
Kapitalerhöhung ¹	10	434			444		444
Ausgabe eigener Aktien	-	5			5		5
Dividendenausschüttung			-219		-219	-2	-221
Sonstige Veränderungen ²		-1			-1	-	-1
Ergebnis nach Ertragsteuern			459		459	-5	454
Sonstiges Ergebnis			-82	-206	-288	-3	-291
Gesamtergebnis			377	-206	171	-8	163
31.12.2020	193	3.925	1.280	209	5.607	37	5.644
davon eigene Aktien	-	-2			-2		-2
31.12.2020	193	3.925	1.280	209	5.607	37	5.644
Ausgabe eigener Aktien	-	2			2		2
Dividendenausschüttung			-251		-251	-11	-262
Sonstige Veränderungen ³			-1		-1	35	34
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.616		1.616	3	1.619
Sonstiges Ergebnis			358	365	723	2	725
Gesamtergebnis			1.974	365	2.339	5	2.344
31.12.2021	193	3.927	3.002	574	7.696	66	7.762
davon eigene Aktien	-	-			-		-

¹ Nach Abzug der Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung

² Sonstige Veränderungen im Jahr 2020 beinhalten die Wertentwicklung eigener Aktien zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Ausgabekurs im November 2020.

³ Sonstige Veränderungen im Jahr 2021 beinhalten die aus einem Share Deal resultierende Verwässerung des Konzernanteils aufgrund zusätzlicher Anteile anderer Gesellschafter.

ANHANG COVESTRO-KONZERN

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die aus Sicht des Covestro-Konzerns wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

1 € /		Durchschnittskurs	
		2020	2021
BRL	Brasilien	5,80	6,37
CNY	China	7,87	7,63
HKD	Hongkong ¹	8,84	9,19
INR	Indien	84,43	87,43
JPY	Japan	121,72	129,82
MXN	Mexiko	24,35	23,98
USD	USA	1,14	1,18

Stichtagskurse wichtiger Währungen

1 € /		Stichtagskurs	
		2020	2021
BRL	Brasilien	6,37	6,31
CNY	China	7,98	7,20
HKD	Hongkong ¹	9,51	8,83
INR	Indien	89,66	84,23
JPY	Japan	126,49	130,38
MXN	Mexiko	24,42	23,14
USD	USA	1,23	1,13

¹ Sonderverwaltungszone (China)

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS 4 (25. Juni 2020)	Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (27. August 2020)	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 16 (31. März 2021)	Covid-19-Related Rent Concessions	1. April 2021

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend ist.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
Änderungen an IFRS 3 (14. Mai 2020)	Reference to the Conceptual Framework	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 (14. Mai 2020)	Property, Plant and Equipment – Proceeds before Intended Use	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 (14. Mai 2020)	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (14. Mai 2020)	2018–2020 Cycle	1. Januar 2022
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 (25. Juni 2020)	Amendments to IFRS 17 – Insurance Contracts	1. Januar 2023

Folgende weitere Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden vom IASB bzw. IFRS IC verabschiedet, deren Anwendung noch die ausstehende Anerkennung durch die Europäische Union (EU) im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens (Endorsement) voraussetzt. Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020 und 15. Juli 2020)	Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am Leitlinienkonzept (12. Februar 2021)	Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 (12. Februar 2021)	Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 (7. Mai 2021)	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 (9. Dezember 2021)	Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	1. Januar 2023

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der im Folgenden erläuterten Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit noch geprüft, wobei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kein wesentlicher Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns erwartet wird. Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften wird nach derzeitigem Stand der Analyse keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Classification of Liabilities as Current or Non-current“ Änderungen an IAS 1 (Presentation of Financial Statements). Mit den Änderungen wird präzisiert, wann eine Schuld, für die noch Unsicherheit hinsichtlich des Erfüllungstags besteht, in der Bilanz als kurz- bzw. langfristig zu klassifizieren ist. Am 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB vor dem Hintergrund der Mehrbelastung von Unternehmen durch die Coronavirus-Pandemie auch in Bezug auf mögliche Kreditneueverhandlungen eine Änderung dieser Veröffentlichung, die den Erstanwendungszeitpunkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 (bisher vorgesehen: 1. Januar 2022) verschob. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Disclosure of Accounting Policies (Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)“ erneut den Standard IAS 1 sowie das entsprechende Leitliniendokument geändert. Die Änderungen bewirken, dass jedes Unternehmen die materiellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang anzugeben hat, die für ein Verständnis des Abschlusses und der zugrundeliegenden Transaktionen relevant sind („Material Accounting Policies“), etwa bei (faktischen) Bilanzierungswahlrechten für materielle Einzelsachverhalte im Konzern. Andererseits werden bedeutende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden („Significant Accounting Policies“) von der Angabepflicht ausgeklammert. Bedeutend sind etwa Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wenn sie sich etwa auf betragsmäßig hohe Posten wie Pensionsrückstellungen beziehen, andererseits aber der zugrundeliegende Standard klare, für jedes Unternehmen geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorschreibt. Die Änderungen an dem Leitliniendokument („IFRS Practice Statement 2“) beinhalten Hinweise zur Umsetzung dieses Konzepts der Wesentlichkeit.

Ebenfalls am 12. Februar 2021 hat das IASB unter dem Titel „Definition of Accounting Estimates (Amendments to IAS 8)“ Änderungen an IAS 8 (Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors) verabschiedet. Diese Änderungen sollen klarstellen, wann Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wann Schätzungsänderungen vorliegen. Diese Differenzierung ist relevant, weil Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorbehaltlich von Übergangsregeln grundsätzlich rückwirkend, Schätzungsänderungen hingegen nur prospektiv ab dem Zeitpunkt der Schätzungsänderung im Konzernabschluss zu berücksichtigen sind.

Am 7. Mai 2021 veröffentlichte das IASB unter dem Titel „Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ Änderungen an IAS 12 (Income Taxes). Die Änderungen stellen klar, dass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind, wenn bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Die Ausnahmeregelung (sogenannte „Initial Recognition Exemption“), nach der zum Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ist bei solchen Transaktionen nicht mehr anwendbar. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns, da die Ausnahmeregelung derzeit nicht angewendet wird.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Planvermögen und bilanzierungspflichtige Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Bilanzierung von Ertragsteuern, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z.B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmende, für sonstige Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Dabei überwacht Covestro kontinuierlich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Gegenwärtig wurden keine Gesetze erlassen, die direkte oder indirekte wesentliche Auswirkungen auf den Konzernanhang haben. Der Konzern wird die Grundannahmen zu getroffenen Annahmen bei Bedarf anpassen. Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2021 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet.

 [Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“](#)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen an den der Vereinbarung zuzurechnenden Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Veränderung der Eigentumsanteile

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Erlangung oder Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich eines anteilig zu bestimmenden Geschäfts- oder Firmenwerts), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfasst. Bei Vorliegen gemeinsamer Beherrschung wären die vorstehenden Regelungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten bzw. Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden. Bei Verbleib von maßgeblichem Einfluss wird der Wertansatz der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen grundsätzlich nach der Equity-Methode fortgeschrieben.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der ausländischen Gesellschaften werden erfolgsneutral in der Währungsumrechnungsrücklage erfasst.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen, wie z.B. Produktverkäufe, erbrachte Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen, erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren

Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen 0 und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, sodass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z. B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z. B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne von IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers) begrenzt („constraint“) ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden. Der als fällig erachtete Rabatt wird bis zur Auszahlung in den Rückerstattungsverbindlichkeiten als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von Dritten gewährte, vermögensbezogene Zuwendungen wie Investitionsförderungen werden unter **Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten** erläutert. Unentgeltlich von behördlicher Seite zugeteilte Emissionsrechte werden mit Null Euro bzw. einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern der beizulegende Zeitwert unterhalb der Anschaffungskosten liegt, wertgemindert. Aus verursachten Emissionen erwachsen grundsätzlich ansatzpflichtige Abgabeverpflichtungen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft. Im Falle der Aktivierung von Entwicklungskosten greifen die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln für sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert („Outside Basis Differences“) keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen latenten und echten Ertragsteuerpositionen werden in Übereinstimmung mit IFRIC 23 (Uncertainty over Income Tax Treatments) anhand der Erwartungswertmethode oder des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Die mit Abstand wichtigsten Ursachen für Schätzunsicherheiten bei ungewissen Steuerpositionen sind steuerliche Betriebsprüfungen, bei denen die jeweils zuständige Finanzverwaltung eine von der Rechtsposition von Covestro abweichende Meinung vertreten könnte. Die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden alle relevanten Sachverhalte untersuchen werden und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Unternehmenserwerbe und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 (Business Combinations) erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die den Ansatz und die Bewertung der übernommenen, identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen. Soweit der Kaufpreis bzw. die bilanzielle Gegenleistung den Wert des erworbenen Eigenkapitals übersteigt, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Übersteigt der erworbene Wert des Eigenkapitals den Kaufpreis bzw. die bilanzielle Gegenleistung des Erwerbers, so wird der Differenzbetrag nach nochmaliger Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Werthaltigkeitstests“ in dieser Anhangangabe verwiesen. Bei einem einmal abbeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden grundsätzlich unzulässig. Im Falle von Restrukturierungen, z.B. der Reorganisation der Steuerungs- und Berichtsprozesse, bzw. externen Portfolioveränderungen wird ein zugehöriger Geschäfts- oder Firmenwert nach dem Prinzip der relativen Zeitwerte neu zugeordnet bzw. nur anteilig reduziert.

Der Covestro-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens. Dieses Wahlrecht übt der Konzern entsprechend dem Standard für jeden Unternehmenszusammenschluss individuell aus.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z.B. Software, Rechte, aktivierungspflichtige Entwicklungskosten), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte, wie z.B. einzeln erworbene Patente und Technologien, werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Patente und Technologien, Lizenzen und Kundenverträge werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	3 bis 20 Jahre
Produktionsrechte, Marken und Lizenzen	10 bis 20 Jahre
Kundenbeziehungen und Vertriebsrechte	7 bis 20 Jahre
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Rechte und Werte	bis max. 20 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder aktivierte, aber noch nicht zur Nutzung bereitstehende sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden wie Geschäfts- oder Firmenwerte regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. abzüglich Wertminderungen bzw. erhöht um Wertaufholungen. Auch nach IFRS 16 (Leases) zu bilanzierende Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich an den erwarteten Verlauf angepasst.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als

Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z.B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzern einheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag, der regelmäßig dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht, und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag niedriger ist als der nach der gewogenen Durchschnittsmethode ermittelte Wert. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit zuvor Wertberichtigungen erfolgt sind und der Nettoveräußerungswert nachfolgend den Buchwert übersteigt.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner

finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend den Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen, und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z.B. Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – insbesondere um potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte

getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 (Financial Instruments) als bzw. wie Derivate bilanziert.

Bilanzierungspflichtige Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um z. B. Bilanzierungssinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionskosten und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Leistungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA (Rating) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit (Duration) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung sämtliche Aufwendungen und Erträge per Saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderungen aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag grundsätzlich in jenen Funktionskosten erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen einer Änderung der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen kraft einer Verpflichtung wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus für bestehende Umweltprogramme eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf diese Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige bilanzielle Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über

einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die Rückstellungen für Restrukturierung basieren entweder auf einer rechtlichen oder faktischen externen Verpflichtung. Sie beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z.B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeitende und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien. Vor Bildung einer Rückstellung dieser Art werden notwendige Wertminderungen des zugehörigen Vermögens geprüft.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u.a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort, die Umsetzung von Portfolio-Synergien oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den betroffenen Mitarbeitenden bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittlungsmöglichkeiten bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Unternehmensfunktion Law, Intellectual Property & Compliance vorliegen, in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden konnte. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

 [Siehe Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“](#)

In den Personalrückstellungen wird bilanzielle Vorsorge vor allem für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeitendenjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind in den Personalrückstellungen die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Bilanzstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie für Gewähr- und Versicherungsleistungen. An Kunden zu leistende Rabatte werden hingegen in den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Sonstige Forderungen werden beim Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten bewertet. Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Soweit Covestro Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis ist, wird grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem Covestro der zugrundeliegende Vermögenswert bereitgestellt wird, ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktiviert und eine korrespondierende Schuld (Leasingverbindlichkeit) passiviert.

Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, entgeltlich zu nutzen. Es wird im Rahmen des Erstansatzes grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten, etwaiger Rückbauverpflichtungen und vor der Bereitstellung geleisteter Leasinganzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize aktiviert. Das Nutzungsrecht wird für Zwecke der Folgebilanzierung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben. Vertragliche Änderungen (Contract Modifications), solange diese nicht als gesondertes Leasingverhältnis bewertet werden, und Neubewertungen (Reassessments) der Leasingverbindlichkeit werden ebenfalls im Nutzungsrecht berücksichtigt. Der Ausweis des bilanzierten Nutzungsrechts erfolgt in den Sachanlagen. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit (Impairment Test) sowie der Ausweis etwaiger Wertminderungen bzw. Wertaufholungen erfolgt für die bilanzierten Nutzungsrechte entsprechend den für Sachanlagen geltenden Regelungen.

Die Leasingverpflichtung zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten, und bemisst sich als Barwert eben dieser noch fest zu leistenden Leasingzahlungen. Während IFRS 16 (Leases) für die Barwertermittlung die Verwendung des impliziten vertraglichen Zinssatzes (Interest Rate Implicit in the Lease) verlangt, ist dieser regelmäßig nicht ermittelbar. Entsprechend erfolgt die Abzinsung in der Regel unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes (Incremental Borrowing Rate), dessen Wert von der Laufzeit, der Währung und dem Beginn des Leasingverhältnisses abhängt. Soweit die zu leistenden Leasingzahlungen feste Zahlungen oder variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, enthalten, wird dies in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zins gekoppelt sind, werden mit dem zugrundeliegenden Index oder Zins bewertet, sobald dieser anzuwenden ist. Sofern in Ausnahmefällen Restwertgarantien, Kaufoptionen oder Strafzahlungen bestehen, sind diese entsprechend in der Leasingverbindlichkeit zu erfassen, soweit diese erwartet werden. Bei Covestro bestehen in Leasingverträgen regelmäßig feste Vertragslaufzeiten. Zusätzlich bestehen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, insbesondere bei der Anmietung von Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Bei der Beurteilung, ob entsprechende Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in der Vertragslaufzeit Berücksichtigung finden, werden sämtliche relevanten Sachverhalte daraufhin überprüft, ob wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen bestehen.

Anpassungen der Vertragslaufzeit durch geänderte Erwartungen zur Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen werden nur durchgeführt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zahlungswirksame Leasingraten werden dabei jeweils in einen erfolgswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsteil aufgeteilt. Der Ausweis der Leasingverpflichtungen erfolgt, nach den Regeln zur Fristigkeit gegliedert, in den Finanzverbindlichkeiten.

Erfolgswirksame Auswirkungen aus den nach IFRS 16 zu erfassenden Leasingverhältnissen ergeben sich insgesamt aus den planmäßigen Abschreibungen und ggf. Wertminderungen des Nutzungsrechts (Operatives Ergebnis), aus der Abzinsung und Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit (Finanzergebnis) sowie in Fällen, in denen ein Leasingverhältnis vertraglich verändert wird. Derartige Vertragsänderungen können z.B. aus nicht zuvor explizit vertraglich festgeschriebenen Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen resultieren. Die vertraglichen Leasingzahlungen für nach IFRS 16 bilanzierte Leasingverhältnisse werden ausschließlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsregeln existieren nach IFRS 16 für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt, deren zugrundeliegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist oder falls es sich um einen immateriellen Vermögenswert handelt. Bei Covestro liegen Vermögenswerte mit geringem Wert vor, wenn deren Neuwert einen Betrag von 5.000 € nicht überschreitet. In den vorgenannten Ausnahmefällen werden bei Covestro die Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz als abschreibbares Nutzungsrecht bzw. als Leasingverbindlichkeit erfasst. Entsprechende vertragliche Zahlungen werden vielmehr in den Cashflows aus operativer Tätigkeit ausgewiesen und in gleicher Höhe aufwandswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Covestro Leasinggeber ist, wird gemäß IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Covestro setzt zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Leasingobjekts in seiner Bilanz eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an und bucht den zugrundeliegenden Vermögenswert aus dem Anlagevermögen aus. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen wird der zugrundeliegende Vermögenswert weiterhin im Sachanlagevermögen von Covestro ausgewiesen und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in den Umsatzerlösen erfasst.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen immateriellen Vermögenswerts, der keinen bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert darstellt („sonstiger immaterieller Vermögenswert“) oder einer Sachanlage (inkl. bilanzierter Nutzungsrechte aus Leasingverträgen) wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sollte der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert nicht übersteigen oder decken, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfolgswirksam erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung wird eine entsprechende erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Die Wertminderungen sowie etwaige Wertaufholungen werden genau wie die planmäßige Abschreibung in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Zusätzlich zu den Werthaltigkeitsprüfungen einzelner Vermögenspositionen des Sachanlagevermögens oder der sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung zentrale Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen. Die Werthaltigkeit bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte wird ebenfalls anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft. Dies erfolgt grundsätzlich im 4. Quartal auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse

erzeugt. Covestro sieht grundsätzlich die Ebene der strategischen Geschäftseinheit als zahlungsmittelgenerierende Einheit an. Diese entspricht der Berichtsebene unterhalb der sieben Geschäftseinheiten, welche die zwei berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties bilden. In den Fällen, in denen die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene von Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt wird, entspricht die Testebene ausnahmsweise der Geschäftseinheit.

Sofern sich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Übersteigt der Wertminderungsbedarf die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird der verbleibende Restbetrag buchwertproportional auf die anderen langfristigen, nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern kein abweichender Wertansatz eines einzelnen Vermögenswerts geboten ist. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Wertaufholungen auf einen einmal abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert erfolgen nicht.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Unternehmensplanungen des Covestro-Konzerns. In Einzelfällen werden auch längere Planungszeiträume berücksichtigt, sofern dies aufgrund der individuellen Planungsprämissen sinnvoll ist. Zur Cashflow-Prognose werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten und damit verbundener langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, werden ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche („Peer Group“) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungskonditionen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Im Rahmen des globalen Transformationsprogramms „LEAP“ wurden zum 1. Juli 2021 die Organisations- und Berichtsstruktur von Covestro neu aufgestellt. Hierzu zählt u.a. die Aufteilung des Geschäfts von Covestro in Standard- (Segment Performance Materials) und differenzierte Produkte (Segment Solutions & Specialties). Mit der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen waren auch Veränderungen bei der Monitoring- und Steuerungsebene bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte verbunden und es entstand zum Teil die Notwendigkeit, diese zwischen neu geschaffenen Organisationseinheiten aufzuteilen, sofern eine neue Organisationseinheit das Geschäft einer geschäftswerttragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ganz- oder teilweise absorbiert hat. In diesen Fällen erfolgte die Neuordnung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte unter Anwendung eines relativen Wertansatzes. Die Zuordnung des übrigen Nettovermögens zu den neu geschaffenen Organisationseinheiten erfolgte nach den in der Anhangangabe 4 „Segment- und Regionenberichterstattung“ beschriebenen Grundsätzen.

Die Veränderungen in der Steuerungs- und Monitoringstruktur bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die bei der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Kapitalkostensätze und Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Tabelle je zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten dargestellt. Die Wachstumsannahmen reflektieren insbesondere mehrjährige konjunkturelle Zyklen sowie Kapazitäts- und Markterwartungen pro zu testender Einheit.

Struktur der Werthaltigkeitsprüfung und wesentliche Bewertungsparameter im Geschäftsjahr 2021

Geschäftswerttragender Bereich	Berichtsebene	Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	Kapitalkostensatz in %	Wachstumsrate in % (nach Detailplanungszeitraum)
Standard Diphenylmethan-Diisocyanat (SMDI)	strategischer Geschäftsbereich	49	6,6	1,5
Standard Polyether-Polyole (SPET)	strategischer Geschäftsbereich	15	6,6	1,0
Standard Polycarbonate (SPCS)	strategischer Geschäftsbereich	43	6,6	1,0
Engineering Plastics (EP)	strategischer Geschäftsbereich	78	6,6	1,5
Tailored Urethanes (TUR)	Geschäftseinheit	17	6,6	1,1
Coatings & Adhesives (CA)	Geschäftseinheit	534	6,8	1,5
Thermoplastic Polyurethanes (TPU)	strategischer Geschäftsbereich	16	6,6	1,5
Sonstige	strategischer Geschäftsbereich	5	6,6	1,0 – 2,0

Struktur der Werthaltigkeitsprüfung und wesentliche Bewertungsparameter im Geschäftsjahr 2020

Geschäftswerttragender Bereich	Berichtsebene	Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	Kapitalkostensatz in %	Wachstumsrate in % (nach Detailplanungszeitraum)
Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI)	strategischer Geschäftsbereich	55	6,5	2,0
Polyether-Polyole (PET)	strategischer Geschäftsbereich	21	6,5	1,0
Polycarbonates (PCS)	strategischer Geschäftsbereich	119	6,5	2,0
Aliphatics (ALI)	strategischer Geschäftsbereich	25	6,5	2,0
Performance Resins & Dispersions (PRD)	strategischer Geschäftsbereich	10	6,5	2,0
Thermoplastic Polyurethanes (TPU)	strategischer Geschäftsbereich	16	6,5	2,0
Sonstige	strategischer Geschäftsbereich	9	6,5	2,0

Im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2020 ergab sich infolge der Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), innerhalb der Geschäftseinheit Coatings & Adhesives ein wesentlicher Zugang beim erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Basierend auf den jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Wertminderungen auf Sachanlagen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von 3 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0 Mio. €).

☞ Siehe Anhangangaben 13 „Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 14 „Sachanlagen“

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen Wertminderungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SPET würde sich in diesen Szenarien bei keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch für andere als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Im Falle von SPET entspräche zum Bewertungsstichtag der erzielbare Betrag dessen Buchwert, wenn die abgezinsten Cashflows um 110 Mio. € niedriger, die gewichteten Kapitalkosten um 1,0 Prozentpunkte höher oder die langfristige Wachstumsrate um 1,1 Prozentpunkte geringer ausgefallen wäre. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SPET betrug zum 31. Dezember 2021 956 Mio. €. Hiervon entfielen 15 Mio. € auf bilanzierte

Geschäfts- oder Firmenwerte, 417 Mio. € auf langfristige Vermögenswerte sowie 524 Mio. € auf Positionen des Nettoumlaufvermögens. Für die Ermittlung des erzielbaren Betrags von SPET wurde in den Prognosen der künftigen Cashflows eine Normalisierung des für das Geschäftsjahr 2021 vorherrschenden Ungleichgewichts innerhalb der globalen Angebots- und Nachfragesituation berücksichtigt. Erwartete Effizienzgewinne aus in Planung befindlichen Maßnahmen zu Profitabilitäts- und Effizienzsteigerungen im Rahmen des konzernweiten Transformationsprogramms „LEAP“ wurden grundsätzlich nicht in die Werthaltigkeitsprüfung einbezogen. Die Konkretisierung und anschließende Realisierung dieser Effizienzgewinne sowie das Ausmaß und die Geschwindigkeit der unterstellten Normalisierung der Marktsituation werden die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SPET im nächsten Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Nutzung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Nutzung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögenswerts bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein sogenanntes Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine möglicherweise beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands. Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der berichtspflichtigen Segmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“).

Der Konzern hat zum 1. Juli 2021 seine Organisations- und Berichtsstruktur neu aufgestellt. Statt wie bisher in die drei Berichtssegmente Polyurethanes (PUR), Polycarbonates (PCS) und Coatings, Adhesives, Specialties (CAS) ist der Konzern nun in die zwei Berichtssegmente Performance Materials (PM) sowie Solutions & Specialties (S & S) gegliedert. Die Vergleichsinformationen wurden ebenfalls auf Basis der neuen Struktur ermittelt.

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Performance Materials

Im Segment Performance Materials liegt der Fokus auf der Entwicklung, der Produktion und der zuverlässigen Lieferung von Hochleistungsmaterialien wie Polyurethan- und Polycarbonat-Standardprodukten sowie Basischemikalien. Dies umfasst u.a. Diphenylmethan-Diisocyanate (MDI) und Toluylendiisocyanate (TDI), langkettige Polyole sowie Polycarbonat-Harze. Diese Materialien finden bspw. in der Möbel-, Holzverarbeitungs- und Bauindustrie sowie in der Automobil- und Transportindustrie Verwendung und kommen z.B. in Dachkonstruktionen und Dämmungen von Gebäuden und Kühlgeräten oder in Matratzen und Autositzen zum Einsatz.

Solutions & Specialties

Das Segment Solutions & Specialties vereint das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro. In diesem kombinieren wir chemische Produkte mit anwendungstechnischen Dienstleistungen. Aufgrund der sich schnell ändernden Kundenanforderungen ist eine hohe Innovationsgeschwindigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das Lösungs- und Spezialitätengeschäft von Covestro umfasst differenzierte Polymer-Produkte wie Polycarbonat-Kunststoffe, Vorprodukte für Beschichtungen und Klebstoffe, MDI-Spezialitäten und Polyole, thermoplastische Polyurethane, Spezialfolien sowie Elastomere. Diese kommen u.a. in der Automobil- und Transportindustrie, der Elektrik-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie der Bauindustrie und dem Gesundheitssektor zur Anwendung. Darunter fallen z.B. Verbundharze für Rotorblätter von Windkraftanlagen, Vorprodukte von Lacken und Klebstoffen, Gehäuse für Laptops, Scheinwerfer oder hochwertige Spezialfolien.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, Kosten für zentrale Unternehmensfunktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung sind unter **„Sonstige/Konsolidierung“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Energieverkäufen, Dienstleistungen im Bereich Standortmanagement sowie Vermietung und Verpachtung.

Die Segmentdaten wurden grundsätzlich nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, die in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannt werden, unter Beachtung der nachfolgenden Besonderheiten ermittelt:

- Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten basieren auf nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergüteten Geschäften zwischen den segmentbildenden Einheiten. Als Verrechnungsbasis werden hierbei Marktpreise verwendet.
- Die Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten – ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, inklusive gemeinsam von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögens – sowie zugehöriger Abschreibungen erfolgte nach einem Prinzip, das auf mehrheitliche Nutzung ausgerichtet ist. In Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf die Erläuterung der Vorgehensweise und der Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen in Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.
- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft* bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Performance Materials und Solutions & Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z.B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.
- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Der Free Operating Cash Flow, der ebenfalls nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist, entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung der Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Trade Working Capital beinhaltet Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

EBIT, EBITDA und Free Operating Cash Flow pro Segment berücksichtigen neben den Umsatzerlösen zwischen den Segmenten jeweils Effekte aus der zuvor genannten Zuordnung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, inklusive von beiden Segmenten gemeinsam genutzten langfristigen Vermögens, sowie den zugehörigen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

* Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten:

Kennzahlen nach Segmenten¹

	Performance Materials	Solutions & Specialties	Sonstige/ Konsolidierung	Covestro- Konzern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021				
Umsatzerlöse (extern)	8.142	7.554	207	15.903
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ²	2.195	27	-2.222	-
Umsatzerlöse (gesamt) ²	10.337	7.581	-2.015	15.903
Mengenwachstum im Kerngeschäft ³	0,3%	26,0%		10,0%
EBITDA ^{2,4}	2.572	751	-238	3.085
EBIT ^{2,4}	2.003	503	-244	2.262
Free Operating Cash Flow ²	1.387	145	-103	1.429
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	488	273	3	764
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-569	-248	-6	-823
davon Wertminderungen	-3	-2	-	-5
davon Wertaufholungen	3	-	-	3
Forschungs- und Entwicklungskosten	-104	-227	-10	-341
2020				
Umsatzerlöse (extern)	5.468	5.060	178	10.706
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ²	947	23	-970	-
Umsatzerlöse (gesamt) ²	6.415	5.083	-792	10.706
Mengenwachstum im Kerngeschäft ³				-5,6%
EBITDA ^{2,4}	896	743	-167	1.472
EBIT ^{2,4}	323	545	-172	696
Free Operating Cash Flow ²	176	446	-92	530
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	498	203	3	704
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-573	-198	-5	-776
davon Wertminderungen	-7	-13	-	-20
davon Wertaufholungen	-	-	-	-
Forschungs- und Entwicklungskosten	-82	-173	-7	-262

¹ Vergleichsinformationen wurden auf Basis der zum 1. Juli 2021 geänderten Organisations- und Berichtsstruktur ermittelt.

² Die Werte wurden wegen einer Änderung der marktorientierten Vergütung für Geschäfte zwischen den Segmenten Performance Materials und Solutions & Specialties zum 1. Oktober 2021 rückwirkend ermittelt und die Vergleichsinformationen entsprechend angepasst.

³ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäftes zum 31. März 2021 ermittelt. Keine IFRS-Kennzahl, freiwillig berichtet. Auf dem Geschäftsjahr 2019 basierende Vergleichsinformationen für die Segmente werden aufgrund der neuen Organisationsstruktur nicht dargestellt.

⁴ Die Ergebnisse der berichtspflichtigen Segmente Performance Materials und Solutions & Specialties enthalten den Ergebniseffekt aus Umsatzerlösen zwischen den Segmenten.

Trade Working Capital nach Segmenten¹

	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Performance Materials	970	1.392
Solutions & Specialties	978	1.560
Summe der berichtspflichtigen Segmente	1.948	2.952
Sonstige / Konsolidierung	1	-
Trade Working Capital	1.949	2.952
davon Vorräte	1.663	2.914
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	2.343
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.241	-2.214
davon IFRS-15-Positionen ²	-66	-91

¹ Vergleichsinformationen wurden auf Basis der zum 1. Juli 2021 geänderten Organisations- und Berichtsstruktur ermittelt.

² Die Position beinhaltet Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region EMLA beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region NA bildet. Die Region APAC umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021				
Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib	6.876	3.553	5.474	15.903
Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft	6.914	3.617	5.372	15.903
2020				
Umsatzerlöse (extern) nach Verbleib	4.600	2.554	3.552	10.706
Umsatzerlöse (extern) nach Sitz der Gesellschaft	4.554	2.613	3.539	10.706

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsatzerlöse nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
	in Mio. €	in Mio. €
2021		
Deutschland	1.918	2.091
USA	2.962	1.573
China	3.544	1.534
Sonstige	7.479	2.297
Gesamt	15.903	7.495
2020		
Deutschland	1.342	1.925
USA	2.128	1.129
China	2.250	1.355
Sonstige	4.986	1.130
Gesamt	10.706	5.539

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern¹

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	1.639	3.323
EBITDA Sonstige/Konsolidierung	-167	-238
EBITDA	1.472	3.085
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-771	-817
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Sonstige/Konsolidierung	-5	-6
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-776	-823
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	868	2.506
EBIT Sonstige/Konsolidierung	-172	-244
EBIT	696	2.262
Finanzergebnis	-91	-77
Ergebnis vor Ertragsteuern	605	2.185

¹ Vergleichsinformationen wurden auf Basis der zum 1. Juli 2021 geänderten Organisations- und Berichtsstruktur ermittelt.

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus der Covestro AG sowie 66 (Vorjahr: 47) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Der Anstieg der Anzahl der konsolidierten Gesellschaften im Berichtsjahr 2021 ist im Wesentlichen auf die Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), zurückzuführen. Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurden erstmals 27 RFM-Gesellschaften vollkonsolidiert. Infolge der Akquisition des Geschäftsbereichs RFM wurden mit Wirkung vom 3. August 2021 bis zum 1. Dezember 2021 die Gesellschaften DSM NeoResins Holdings B.V., Waalwijk (Niederlande), DSM Resins Holding (Niederland) B.V., Zwolle (Niederlande), und DSM Coating Resins International Holding B.V., Zwolle (Niederlande), auf die Covestro (Netherlands) B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie die Gesellschaft Healthy Nest Inc., Wilmington, Delaware (USA), auf die Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA), verschmolzen. Des Weiteren wurde in diesem Rahmen die ehemalige RFM-Gesellschaft Again IP B.V., Horst aan de Maas (Niederlande), effektiv zum 1. Oktober 2021 aufgelöst.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde die Gesellschaft Asellion B.V., Amsterdam (Niederlande), auf die Covestro (Netherlands) B.V., Nieuwegein (Niederlande), verschmolzen.

Zum 26. Juli 2021 wurde der Verkauf der Gesellschaften Pearl Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), und Pearl Polyurethane Systems L.L.C, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), im Rahmen des Abschlusses der Veräußerung des Polyurethan-Systemhaus-Geschäfts im Nahen Osten erfolgreich abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 14. Januar 2022 wurde der Kauf der bislang vom Joint-Venture-Partner JSR Corporation, Tokio (Japan), gehaltenen 30%-Anteile an dem Joint Venture Japan Fine Coatings Co., Ltd., Ibaraki (Japan), unterzeichnet und abgeschlossen. Covestro ist somit alleiniger Eigentümer des Unternehmens.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2021 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner LyondellBasell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Zehn Tochterunternehmen (Vorjahr: neun) und zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme im Berichtsjahr 2021 aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
EMLA		
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Netherlands) B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro (Slovakia) Services s. r. o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro Amulix V. o. F.	Zwolle (Niederlande)	72
Covestro Bio-Based Coatings B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Coating Resins B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro Coating Resins Spain S. L.	Barcelona (Spanien)	100
Covestro Desotech B. V.	Hoek van Holland (Niederlande)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro Niaga B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Polyurethanes B. V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Resins (Germany) GmbH	Meppen (Deutschland)	100
Covestro Resins B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro Resins China Holding B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Covestro S. r. l.	Filago (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S. L.	Barcelona (Spanien)	100
DSM Coating Resins (China) Holding B. V.	Zwolle (Niederlande)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100
MS Global AG in Liquidation	Köniz (Schweiz)	100
Solar Coating Solutions B. V.	Geleen (Niederlande)	100
NA		
Covestro Coating Resins, Inc.	Wilmington, Massachusetts (USA)	100
Covestro Desotech Inc.	Elgin, Illinois (USA)	100
Covestro International Re, Inc.	Colchester, Vermont (USA)	100
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100
Covestro, S.A. de C. V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan, Großchina)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd.	Pingtung (Taiwan, Großchina)	60
Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan (China)	50
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100
Covestro Invest (Far East) Company Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (China) Company Limited	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100
Covestro Resins (Foshan) Company Ltd.	Foshan (China)	100
Covestro Resins (ROA) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	100
Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Resins (Taiwan) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	100
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80
Guangzhou Covestro Polymers Company Limited	Guangzhou (China)	100
Japan Fine Coatings Co., Ltd.	Ibaraki (Japan)	70
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Hyogo (Japan)	60

Die Beteiligung an der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), in Höhe von 50% ist gemäß IFRS 12 (Disclosure of Interests in Other Entities) aufgrund des Stimmrechtsanteils in Höhe von 57% als vollkonsolidierte Gesellschaft klassifiziert.

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V. O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Houston, Texas (USA)	39,4

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
"Covestro" LLC	Moskau (Russland)	100
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Intellectual Property Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Procurement Services Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Pure Salt Baytown, LLC	Baytown, Texas (USA)	0
Technology JV, LP	Houston, Texas (USA)	33,3

Die Beteiligung an der Crime Science Technology, Loos (Frankreich), in Höhe von 41,2% ist als Schuldinstrument nach IAS 32 (Financial Instruments: Presentation) klassifiziert und wird nach IFRS 9 (Financial Instruments) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Folgende vollkonsolidierte inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2021 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Resins (Germany) GmbH	Meppen (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Covestro hat am 1. April 2021 die Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V. erfolgreich abgeschlossen, sodass RFM ab diesem Zeitpunkt erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Die zuständigen Behörden stimmten der Transaktion zu, nachdem Covestro und Koninklijke DSM N.V. bereits Ende September 2020 eine Vereinbarung über den Kauf getroffen hatten. Durch die Übernahme von RFM wird das Segment Solutions & Specialties zu einem der führenden Anbieter im Bereich nachhaltiger Beschichtungsharze. Mit einem durch die Akquisition noch umfassenderen und hochinnovativen Produktportfolio kann es seinen Kunden einen klaren Mehrwert bieten. Die Transaktion umfasst auch die zugehörigen Innovationsprojekte „Additive Manufacturing“, „Advanced Solar Coatings“ und „Niaga“.

Die Akquisition wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 (Business Combinations) bilanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden dabei die identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten und alle nicht beherrschenden Anteile des erworbenen Unternehmens mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Gemäß IFRS 3 kann die Kaufpreisallokation innerhalb eines Jahres nach Erwerbszeitpunkt aufgrund neuer Informationen und Kenntnisse angepasst werden. Hiervon können insbesondere Positionen, denen Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen, betroffen sein. Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten oder latente Steuern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich auch bei anderen Positionen Änderungen ergeben können.

Die Akquisition beinhaltete auch den Erwerb der folgenden Anteile und Stimmrechtsanteile an vier Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen, die jedoch vollkonsolidiert werden: der 50%-Anteil (57%-Stimmrechtsanteil) an Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), der 60%-Anteil (60%-Stimmrechtsanteil) an Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd., Pingtung (Taiwan, Großchina), der 72%-Anteil (72%-Stimmrechtsanteil) an Covestro Amulix V.o.F., Zwolle (Niederlande), und der 70%-Anteil (100%-Stimmrechtsanteil) an Japan Fine Coatings Co., Ltd., Ibaraki (Japan).

Covestro und Koninklijke DSM N.V. einigten sich auf eine vorläufige übertragene Gegenleistung in Höhe von 1.544 Mio. €, die in bar beglichen wurde. Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert von 489 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet erwartete Synergien bei Verwaltungsprozessen und Infrastrukturen, u.a. Kosteneinsparungen in den Funktionen Einkauf, Vertrieb sowie allgemeine Verwaltung, und die Erschließung zukünftiger Geschäftsmöglichkeiten durch Neukunden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den

von der Akquisition betroffenen Ländern mit Ausnahme der USA steuerlich nicht abzugsfähig. Der Anteil des steuerlich abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwerts in den USA beträgt 50 Mio. €.

Die Kaufpreisallokation wurde von einem externen Gutachter erstellt und im Laufe des Jahres 2021 auf Basis zusätzlicher Informationen, Analysen und Berechnungen laufend aktualisiert. Infolgedessen wurde die Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2021 angepasst. Die folgende Übersicht zeigt die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2021, die Anpassungen dieser beizulegenden Zeitwerte seit dem 30. Juni 2021, die übertragene Gegenleistung und den Nettoabfluss unter Berücksichtigung übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb sowie Anpassungen

	30. Juni 2021	Anpassung Kaufpreisallokation	31. Dezember 2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Geschäfts- oder Firmenwert	481	8	489
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	624	1	625
Sachanlagen	462	-8	454
Vorräte	147	8	155
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202	-10	192
Sonstige Forderungen	21	-1	20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75	-	75
Aktive latente Steuern	21	-	21
Rückstellungen	-33	-	-33
Finanzverbindlichkeiten	-33	-	-33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-194	-	-194
Sonstige Verbindlichkeiten	-42	-	-42
Passive latente Steuern	-148	2	-146
Nettovermögen	1.583	-	1.583
Nicht beherrschende Anteile	-39	-	-39
Übertragene Gegenleistung	1.544	-	1.544
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-75	-	-75
Nettoabfluss aus Akquisitionen	1.469	-	1.469

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Kundenbeziehungen in Höhe von 412 Mio. € sowie Technologien in Bezug auf wasserbasierte Hybridtechnologien, Pulverharze für Beschichtungen und UV-härtende Systeme in Höhe von 176 Mio. €. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert basiert in großem Umfang auf diskontierten Zahlungsüberschüssen.

Der beizulegende Zeitwert der akquirierten Forderungen in Höhe von 212 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen 214 Mio. €, als uneinbringlich wurden davon 2 Mio. € eingeschätzt.

Die nicht beherrschenden Anteile wurden im Zuge der Erstkonsolidierung mit der Neubewertungsmethode (Partial-Goodwill-Methode) bewertet. Der Wert der nicht beherrschenden Anteile auf Grundlage der Neubewertungsmethode entspricht in Summe 39 Mio. €.

Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten in Höhe von 42 Mio. € wurden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 38 Mio. € erfasst. Im Eigenkapital wurden Kosten in Höhe von 4 Mio. € berücksichtigt, welche im Zuge der Kapitalerhöhung im Vorfeld zur RFM-Akquisition entstanden sind. Von den Gesamtkosten sind bereits 38 Mio. € im Vorjahr berücksichtigt worden.

Der seit dem Akquisitionszeitpunkt erwirtschaftete Umsatz des erworbenen Geschäftsbereichs RFM betrug 862 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern -9 Mio. €. Das Ergebnis nach Steuern enthält Aufwendungen aus Einmaleffekten und der Kaufpreisallokation. Wäre die zuvor genannte Akquisition bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt, so wiese Covestro Umsatzerlöse in Höhe von 16.266 Mio. € und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.635 Mio. €, inkl. Aufwendungen aus Einmaleffekten und der Kaufpreisallokation, aus. Zwischenergebnisse zwischen RFM-Gesellschaften und Covestro wurden hierbei eliminiert.

Die Kaufpreisallokation für RFM ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da die Erstellung und Prüfung der zugrundeliegenden finanziellen Informationen noch andauern. Änderungen in der Zuordnung des Kaufpreises zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden werden sich daher noch ergeben.

Desinvestitionen

Am 26. Juli 2021 wurde der Verkauf der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des Systemhaus-Geschäfts im Nahen Osten an den ehemaligen Mitgesellschafter Pearl Industries Overseas Ltd., Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), erfolgreich abgeschlossen. Der Verkauf dieses Systemhaus-Geschäfts ist Teil des Portfolio-Optimierungsprozesses von Covestro, im Rahmen dessen bereits im April 2017 das einzige nordamerikanische Systemhaus und im November 2019 das europäische Systemhaus-Geschäft veräußert wurden. Das Systemhaus-Geschäft gehörte zum Segment Solutions & Specialties und bietet kundenspezifische Polyurethan-Systeme vor allem im Bausektor an. Die Transaktion war als Share Deal strukturiert. Der im 4. Quartal 2020 erwartete Verkaufspreis war geringer als das zu veräußernde Nettovermögen, das entsprechend wertgemindert wurde. Die Wertminderungsaufwendungen führten zu einem Verlust von insgesamt 16 Mio. €, der in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen wurde. Im Zusammenhang mit dieser Veräußerung wurden kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 55 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 22 Mio. € veräußert. Nach den bereits im Vorjahr erfassten Wertminderungen hatte der Veräußerungsverlust in Höhe von 1 Mio. € nur einen unwesentlichen Effekt auf das Ergebnis des Geschäftsjahres und wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Am 31. Juli 2021 wurde der Verkauf von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppe) in Taoyuan (Taiwan, Großchina), die Teil der RFM-Akquisition und demzufolge dem Segment Solutions & Specialties zugeordnet waren, an Evermore Chemical Industry Co. Ltd., Nantou (Taiwan, Großchina), erfolgreich abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf wurden produktionsrelevante Vermögenswerte in Höhe von 12 Mio. € veräußert. Darüber hinaus wurden auch Vorräte, die separat abgerechnet wurden, übertragen. Infolge der Neubewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation führte der Verkauf zu einem unwesentlichen negativen Ergebniseffekt. Der Veräußerungsverlust in Höhe von 1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Performance Materials	Solutions & Specialties	Sonstige/ Konsolidierung	Covestro- Konzern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021				
EMLA	3.878	2.835	163	6.876
davon Deutschland	978	843	97	1.918
NA	1.926	1.594	33	3.553
davon USA	1.620	1.313	29	2.962
APAC	2.338	3.125	11	5.474
davon China	1.572	1.969	3	3.544
2020				
EMLA	2.572	1.894	134	4.600
davon Deutschland	657	624	61	1.342
NA	1.347	1.175	32	2.554
davon USA	1.156	942	30	2.128
APAC	1.549	1.991	12	3.552
davon China	993	1.252	5	2.250

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2020	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.593	2.343
Vertragsvermögenswerte	43	43	62
Vertragsverbindlichkeiten	18	22	37

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch für bereits übertragene Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Bei Verkauf über Konsignationslager erhalten die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Entsprechend werden die Vertragsvermögenswerte in der Regel mit Rechnungsstellung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2021 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie der Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsvermögenswerte

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40	-43
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	43	62
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert auswirken	-3	-
Konzernkreisänderungen	-	-
Gesamt	-	19

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-18	-22
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	22	36
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	-	-
Konzernkreisänderungen	-	1
Gesamt	4	15

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum Bilanzstichtag den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2020		31.12.2021
	in Mio. €		in Mio. €
2021	648	2022	1.028
2022	633	2023	885
2023	465	2024	696
2024	323	2025	505
2025	102	2026	574
2026 und später	155	2027 und später	73
Gesamt	2.326	Gesamt	3.761

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	3	8
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	4	11
Gewinne aus Derivaten	2	1
Übrige betriebliche Erträge	54	79
Gesamt	63	99

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) sowie erhaltene Versicherungsprämien in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-12	-6
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-7	-5
Verluste aus Derivaten	-3	-1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-77	-69
Gesamt	-99	-81

Die Verluste aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 enthielten im Wesentlichen Versicherungsaufwendungen in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €).

9. Personalaufwand und Mitarbeitende

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	-1.341	-1.895
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-382	-403
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	-95	-111
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	-122	-115
Gesamt	-1.723	-2.298

Der Personalaufwand im Jahr 2021 stieg im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für kurzfristige variable Vergütungen im Rahmen des konzernweiten „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) und durch die gestiegene Anzahl von Mitarbeitenden infolge der Übernahme des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), am 1. April 2021.

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden

	2020	2021
Produktion	10.885	11.349
Marketing und Vertrieb	3.181	3.257
Forschung und Entwicklung	1.213	1.421
Verwaltung	1.457	1.530
Gesamt	16.736	17.557
Auszubildende	514	530

Die Anzahl der Mitarbeitenden (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis aus der Equity-Bewertung des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Houston, Texas (USA), in Höhe von -21 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €) sowie der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbuz Ramat Yochanan (Israel), in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Darüber hinaus waren 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten.

 Siehe Anhangangabe 15 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50	-58
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	-23	-21
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	6	5
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	20	33
Gesamt	-47	-41

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasing in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) sowie aus Anleihen der Covestro AG in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen aus der Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-19	-13
Erträge aus Fremdwährungsgeschäften	3	1
Übrige finanzielle Aufwendungen	-16	-11
Gesamt	-32	-23

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2021 Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) aus Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekten aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen realisiert.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen beinhalteten 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) negative Zinserträge aus Bankeinlagen und Geldmarktfonds.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	-199	-628
davon Steueraufwand laufendes Jahr	-199	-627
davon Steueraufwand Vorjahre	-	-1
Latente Steuern	48	62
davon aus temporären Unterschieden	14	55
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	34	7
Gesamt	-151	-566

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2020			31.12.2021		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	27	-13	14	46	-162	-116
Sachanlagen	119	-258	-139	125	-297	-172
davon Nutzungsrechte aus der Anwendung von IFRS 16	-	-127	-127	-	-142	-142
Finanzielle Vermögenswerte	1	-43	-42	-	-57	-51
Vorräte	41	-1	40	85	-3	82
Forderungen	6	-24	-18	5	-30	-25
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	710	-16	24	523	-20	-14
Andere Rückstellungen	62	-19	43	104	-12	92
Verbindlichkeiten	116	-3	113	159	-2	157
davon Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16	116	-	116	135	-	135
Verlustvorträge und Steuergutschriften	41	-	41	54	-	54
Gesamt	1.123	-377	76	1.101	-583	7
davon langfristig	1.060	-345	-	973	-532	-
Saldierung	-198	198	-	-283	283	-
Bilanzansatz	925	-179	-	818	-300	-

Im Zusammenhang mit der Aquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., welche am 1. April 2021 erfolgreich abgeschlossen wurde, sind passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 146 Mio. € sowie aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 21 Mio. € als erfolgsneutraler Zugang in der Kaufpreisallokation berücksichtigt worden. Im Wesentlichen sind diese latenten Steuern in der Position „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 482 Mio. € (Vorjahr: 277 Mio. €) können voraussichtlich Beträge in Höhe von 353 Mio. € (Vorjahr: 277 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Die Erhöhung der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung einer Gesellschaft mit bestehenden Verlustvorträgen, aus dem Aufbau von Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 52 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) gebildet.

Für bestehende Verlustvorträge in Höhe von 129 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit.

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge

	Steuerliche Verlustvorträge	
	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Innerhalb von einem Jahr	-	8
Innerhalb von zwei Jahren	-	19
Innerhalb von drei Jahren	-	19
Innerhalb von vier Jahren	-	15
Innerhalb von fünf Jahren	-	11
Später	-	57
Gesamt	-	129

Im Berichtsjahr wurden steuerliche Gutschriften in Höhe von 2 Mio. € aktiviert.

Im Jahr 2021 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 506 Mio. € (Vorjahr: 719 Mio. €). Davon entfallen 27 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) auf Steuerforderungsüberhänge aus Verlustvorträgen. Im Wesentlichen entfallen die latenten Steuerforderungsüberhänge auf den inländischen Organkreis der Covestro AG. Die Verluste beruhen insbesondere auf einmaligen Umsatz- und Gewinnrückgängen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie im Jahr 2020. Die gesamten latenten Steuerforderungsüberhänge wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften sowohl steuerliche Gewinne prognostiziert wurden, als auch steuerliche Strategien eine Nutzung der latenten Steuerforderungsüberhänge sicher stellen. Sowohl die temporären Differenzen wie auch die Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Die Planung geht hierbei von einer stabilen, positiven Geschäftsentwicklung zukünftiger Geschäftszyklen aus.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 13 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 128 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da das Mutterunternehmen die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2021 von 566 Mio. € (Vorjahr: 151 Mio. €) wich um 59 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 507 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssteuersatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag im Jahr 2021 bei 23,2% (Vorjahr: 20,8%). Der effektive Steuersatz betrug 25,9% (Vorjahr: 25,0%).

Der Covestro-Konzern ist in verschiedenen Ländern tätig. Die unterschiedlichen Steuersätze bewegten sich aufgrund nationaler Vorschriften zwischen 14,1% und 34,3% (im Vorjahr zwischen 13,9% und 34,0%).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2020		2021	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	126	20,8	507	23,2
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	- 12	- 2,0	- 12	- 0,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	19	3,2	28	1,3
Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlustvorträge	-	-	3	0,1
Steuereffekte aus Vorjahren	- 1	- 0,2	11	0,5
Steuersatzänderungen	-	-	- 1	-
Sonstige Steuereffekte	19	3,2	30	1,4
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	151	25,0	566	25,9

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres errechnet. Für das Jahr 2021 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 193.165.396 Stück zugrunde gelegt, für das Jahr 2020 betrug diese Aktienanzahl 184.912.207 Stück. Im Jahr 2020 wurden durch Beschluss vom 13. Oktober 10.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben.

Ergebnis je Aktie

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	454	1.619
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-5	3
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	459	1.616
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	184.912.207	193.165.396
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2,48	8,37
Verwässertes Ergebnis je Aktie	2,48	8,37

Erläuterungen zur Bilanz

13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	257	28	40	132	170	203	34	864
Akquisitionen	489	176	412	–	–	37	–	1.114
Investitionen	–	–	–	–	2	2	15	19
Abgänge	–	–	–	–	–	–1	–	–1
Umbuchungen	–	–	1	–	1	–	–	2
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	13	4	10	1	–1	3	–	30
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2021	759	208	463	133	172	244	49	2.028
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2021	2	27	64	132	157	183	–	565
Buchwerte 31.12.2021	757	181	399	1	15	61	49	1.463
Abschreibungen und Wertminderungen 2021	–	13	30	2	8	10	–	63
planmäßig	–	13	30	1	8	10	–	62
außerplanmäßig	–	–	–	1	–	–	–	1
Wertaufholungen 2021	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), führte zu signifikanten Zugängen beim Geschäfts- oder Firmenwert sowie bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

[☞ Siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“](#)

Im Berichtsjahr wurden beim Geschäfts- oder Firmenwert sowie bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten Wertminderungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst. Wie im Vorjahr wurden keine Wertaufholungen durchgeführt.

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte und Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „[Werthaltigkeitsprüfungen](#)“ erläutert.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete An- zahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	265	28	92	90	156	205	36	872
Akquisitionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen	-	-	-	-	2	1	14	17
Abgänge	-	-	-	-	-4	-2	-	-6
Umbuchungen	-	-	-48	48	16	-	-16	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-	-	-4	-4	-	-	-	-8
Währungsänderungen	-8	-	-	-2	-	-1	-	-11
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	257	28	40	132	170	203	34	864
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2020	2	14	33	130	150	171	-	500
Buchwerte 31.12.2020	255	14	7	2	20	32	34	364
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	1	1	6	2	7	5	-	22
planmäßig	-	1	6	2	7	5	-	21
außerplanmäßig	1	-	-	-	-	-	-	1
Wertaufholungen 2020	-	-	-	-	-	-	-	-

14. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	3.499	12.184	769	844	17.296
Akquisitionen	112	271	24	47	454
Investitionen	90	324	54	497	965
Abgänge	-47	-190	-23	-	-260
Umbuchungen	84	385	16	-487	-2
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-9	-1	-2	-	-12
Währungsänderungen	142	570	43	19	774
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2021	3.871	13.543	881	920	19.215
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2021	2.282	10.309	590	2	13.183
Buchwerte 31.12.2021	1.589	3.234	291	918	6.032
Abschreibungen und Wertminderungen 2021	142	539	80	2	763
planmäßig	141	537	80	1	759
außerplanmäßig	1	2	-	1	4
Wertaufholungen 2021	-3	-	-	-	-3

Die Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), führte zu signifikanten Zugängen im Sachanlagevermögen.

 Siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) und Wertaufholungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert. Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 1,8% (Vorjahr: 2,1%).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2019	3.427	11.856	766	1.188	17.237
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	105	199	90	451	845
Abgänge	–41	–115	–71	–1	–228
Umbuchungen	127	637	15	–779	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–3	–1	–	–16
Währungsänderungen	–107	–390	–30	–15	–542
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2020	3.499	12.184	769	844	17.296
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2020	2.101	9.519	500	1	12.121
Buchwerte 31.12.2020	1.398	2.665	269	843	5.175
Abschreibungen und Wertminderungen 2020	163	507	82	2	754
planmäßig	150	504	81	–	735
außerplanmäßig	13	3	1	2	19
Wertaufholungen 2020	–	–	–	–	–

14.1 Leasing

Covestro als Leasingnehmer

Die bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Sachanlagen erfasst.

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2021

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2021	267	241	181	689
Zugänge	60	122	41	223
Abgänge	–9	–10	–3	–22
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–42	–54	–47	–143
Sonstige Änderungen	9	15	11	35
Buchwerte 31.12.2021	285	314	183	782

Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2020

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Buchwerte 01.01.2020	329	250	178	757
Zugänge	31	57	67	155
Abgänge	–19	–3	–5	–27
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–63	–52	–46	–161
Sonstige Änderungen	–11	–11	–13	–35
Buchwerte 31.12.2020	267	241	181	689

Die Nutzungsrechte beziehen sich maßgeblich auf Mietverträge für Produktions- und Logistikinfrastruktur sowie Immobilien. Leasingverhältnisse für Produktions- und Logistikinfrastruktur beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Tanks und Containern sowie Bahnkesselwagen. Für Tanks und Container beträgt die durchschnittliche Vertragslaufzeit 16 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre), für Bahnkesselwagen zwölf Jahre (Vorjahr: zwölf Jahre). Leasingverhältnisse zur Anmietung von Immobilien, insbesondere Gebäuden, umfassen eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 14 Jahren (Vorjahr: zehn Jahre). Einige der zugrundeliegenden Leasingverträge enthalten variable Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

[☞ Siehe Anhangangabe 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“](#)

Die folgende Tabelle stellt die in der Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für sämtliche Leasingverhältnisse dar:

Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	196	184
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	161	143
Zinsaufwand	28	26
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	11	14
Aufwand aus Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten	3	2
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden	2	2

Für kurzfristige, nicht in der Bilanz angesetzte Leasingverhältnisse bestanden per 31. Dezember 2021 Verpflichtungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Weiter gehende Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in folgenden Anhangangaben dargelegt.

[☞ Anhangangabe 22 „Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten“](#)

[☞ Anhangangabe 27 „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“](#)

Covestro als Leasinggeber

Aus Operating-Leasingverträgen im Sinne von IFRS 16 (Leases) wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) generiert. Diese beziehen sich maßgeblich auf Immobilien. Des Weiteren werden ohne die unten aufgeführten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen aus der Vermietung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) erwartet. Für die Jahre 2023–2026 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € erwartet, nach dem Jahr 2026 werden Leasingzahlungen in Höhe von 4 Mio. € erwartet.

Risiken aus der Vermietung von Immobilien werden bei Covestro im Regelfall durch Gebäudeversicherungen und durch die vertragliche Verpflichtung des Mieters, die Immobilie in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen, begrenzt. Darüber hinaus werden vorwiegend auf dem Verbraucherpreisindex basierende Preisanpassungsmechanismen vertraglich vereinbart.

14.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen ermittelt. Für Gebäude und bebaute Grundstücke erfolgt dies nach dem Ertragswertverfahren, für unbebaute Grundstücke anhand des Vergleichswertverfahrens.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 23 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 223 Mio. € (Vorjahr: 210 Mio. €). Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 13 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 10 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Im Berichts- und Vorjahr wurden keine wesentlichen betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden, erfasst.

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestuftten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 34 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Houston, Texas (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

 [Siehe Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“ für eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen](#)

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von Propylenoxid (PO) von der damaligen Lyondell Chemicals Company, Houston, Texas (USA), mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde das Unternehmen PO JV, LP zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.231	2.063
Ergebnis nach Steuern	-59	-58
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-20	-21
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-20	-21

Bilanzdaten PO JV, LP, Houston, Texas (USA)

	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	358	359
Eigenkapital	358	359
Anteiliges Eigenkapital	157	156
Sonstige	-12	-15
Buchwert	145	141

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbuz Ramat Yochanan (Israel) (Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 25%), sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte Paltough Industries (1998) Ltd., Kibbuz Ramat Yochanan (Israel)

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	29	25
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	7	6
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	7	6
Buchwert	28	31

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020		31.12.2021	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Geldmarktfonds	771	771	65	65
Ausleihungen und Bankeinlagen	365	360	402	394
Sonstige Finanzanlagen	14	–	27	–
Forderungen aus Derivaten	18	13	40	34
Leasingforderungen	8	–	8	–
Gesamt	1.176	1.144	542	493

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Geldmarktfonds in Höhe von 500 Mio. € an den Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M., übertragen.

Die Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

☒ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“

☒ Siehe Anhangangabe 24.1 „Finanzinstrumente nach Kategorien“ für weitere Informationen zu den Geldmarktfonds, Ausleihungen und Bankeinlagen sowie sonstigen Finanzanlagen

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen zukünftig erwartete Leasingzahlungen in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) zugrunde. Im Berichtsjahr wurden für Finanzierungsleasingverträge Zinserträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) realisiert. Von den erwarteten Leasingzahlungen sind 1 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 3 Mio. €) und 28 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 29 Mio. €).

17. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	537	830
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.123	2.081
Geleistete Anzahlungen	3	3
Gesamt	1.663	2.914

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf ca. 21 % (Vorjahr: ca. 19 %)

Der starke Anstieg des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Wesentlichen auf die externe Marktsituation, speziell höhere Beschaffungs- und Energiekosten, sowie den Bestandsaufbau zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit für das Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

18. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2020		31.12.2021	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	108	104	226	223
Rechnungsabgrenzungen	81	75	99	90
Vertragsvermögenswerte	43	43	62	62
Forderungen gegen Mitarbeitende	6	6	8	8
Forderungen aus Desinvestitionen	11	–	13	13
Erstattungsansprüche	2	2	2	2
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	–	4	–
Übrige Forderungen	107	65	96	36
Gesamt	360	295	510	434

Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag in Höhe von 30 Mio.€ (Vorjahr: 31 Mio.€) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich.

[☞ Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten](#)

19. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2020	193.200.000	-39.456	193.160.544	193
Ausgabe eigener Aktien		39.456	39.456	-
31.12.2021	193.200.000	-	193.200.000	193

Das Grundkapital der Covestro AG war zum 31. Dezember 2021 in 193.200.000 (Vorjahr: 193.200.000) auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Eigene Aktien

Die Covestro AG gab 39.456 (Vorjahr: 95.859) eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeitende der deutschen Covestro-Gesellschaften aus. Zum 31. Dezember 2021 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand (Vorjahr: 39.456, einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,02% entsprechend).

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Das Genehmigte Kapital 2021 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 ist der Vorstand ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs-, Umtausch- bzw. Optionsrechten oder mit Wandlungspflichten oder einer Kombination dieser Instrumente auf jeweils bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Covestro AG zu begeben. Aufgrund dieser Ermächtigung können jeweils Wandel-/Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd. € von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juli 2025 begeben werden. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger solcher Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung 2020 um bis zu 18,3 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2021 3.927 Mio. € (Vorjahr: 3.925 Mio. €). Die Erhöhung resultierte aus der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ (2 Mio. €).

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 3,40 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2021 einem Ausschüttungsvolumen von

657 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde pro dividendenberechtigter Aktie eine Dividende von 1,30 € im April 2021 gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Hyogo (Japan), der Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan (China), der Japan Fine Coatings Co., Ltd., Ibaraki (Japan), der Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd., Pingtung (Taiwan, Großchina), der DIC Covestro Polymer Ltd., Tokio (Japan), und der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan, Großchina).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	47	37
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	- 3	2
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	35
Dividendenzahlungen	- 2	- 11
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
	- 5	3
31.12.	37	66

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

	Währungs- umrechnung	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis
	in Mio. €	in Mio. €
01.01.2020	415	415
Sonstiges Ergebnis	- 206	- 206
Gesamtergebnis	- 206	- 206
31.12.2020	209	209
Sonstiges Ergebnis	365	365
Gesamtergebnis	365	365
31.12.2021	574	574

20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

☐ Siehe Anhangangabe 9 „Personalaufwand und Mitarbeitende“ für die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.977	1.054	146	145	2.123	1.199
Inland	1.862	948	–	–	1.862	948
Ausland	115	106	146	145	261	251
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	4	–	–	2	4
Inland	2	3	–	–	2	3
Ausland	–	1	–	–	–	1
Nettoverpflichtung	1.975	1.050	146	145	2.121	1.195
Inland	1.860	945	–	–	1.860	945
Ausland	115	105	146	145	261	250

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	97	97	11	12	108	109	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	12	3	–	1	12	4	–	–
Dienstzeitaufwand	109	100	11	13	120	113	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	41	31	15	11	56	42	4	3
Zinsertrag aus Planvermögen	–24	–19	–12	–8	–36	–27	–	–
Nettozins	17	12	3	3	20	15	4	3
Gesamtaufwand	126	112	14	16	140	128	6	5

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 510 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. € ergebnismindernd) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Abzinsungssätzen und beziehen sich mit 500 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. € ergebnismindernd) auf Pensionsverpflichtungen und mit 10 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. € ergebnismindernd) auf Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

	2020			2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	4.154	790	4.944	4.487	771	5.258
Akquisitionen	–	–	–	16	6	22
Desinvestitionen	–3	–3	–6	–	–	–
Laufender Dienstaufwand	97	13	110	97	14	111
Dienstaufwand für frühere Jahre	12	–	12	3	1	4
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	41	19	60	31	14	45
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	225	69	294	–388	–41	–429
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	223	64	287	–363	–46	–409
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	–	–4	–4	–	–	–
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	2	9	11	–25	5	–20
Arbeitnehmerbeiträge	10	1	11	14	1	15
Zahlungen für Planabgeltung ¹	8	–8	–	2	–1	1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–28	–41	–69	–31	–46	–77
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–29	–17	–46	–33	–13	–46
Währungsänderungen	–	–52	–52	–	47	47
31.12.	4.487	771	5.258	4.198	753	4.951
davon andere Leistungszusagen	–	147	147	–	147	147

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge des Wechsels von Mitarbeitenden beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2020			2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01.01.	2.457	526	2.983	2.627	510	3.137
Akquisitionen	–	–	–	1	5	6
Desinvestitionen	–1	–3	–4	–	–	–
Zinsertrag aus Planvermögen	24	12	36	19	8	27
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	116	47	163	93	–10	83
Arbeitgeberbeiträge	43	10	53	531	8	539
Arbeitnehmerbeiträge	10	1	11	14	1	15
Zahlungen für Planabgeltung ¹	6	–7	–1	–	–1	–1
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–28	–41	–69	–31	–46	–77
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–	–	–	–1	–	–1
Währungsänderungen	–	–35	–35	–	30	30
31.12.	2.627	510	3.137	3.253	505	3.758
davon andere Leistungszusagen	–	1	1	–	2	2

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge des Wechsels von Mitarbeitenden beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2020			2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €					
01.01.	–	2	2	–	–	–
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–1	–1	–	2	2
Währungsänderungen	–	–1	–1	–	–	–
31.12.	–	–	–	–	2	2
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2020			2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €					
01.01.	1.697	266	1.963	1.860	261	2.121
Akquisitionen	–	–	–	15	1	16
Desinvestitionen	–2	–	–2	–	–	–
Laufender Dienstaufwand	97	13	110	97	14	111
Dienstaufwand für frühere Jahre	12	–	12	3	1	4
Nettozins	17	7	24	12	6	18
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+)	225	69	294	–388	–41	–429
Erträge (–)/Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–116	–47	–163	–93	10	–83
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–1	–1	–	2	2
Arbeitgeberbeiträge	–43	–10	–53	–531	–8	–539
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung ¹	2	–1	1	2	–	2
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–29	–17	–46	–33	–13	–46
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–	–	–	1	–	1
Währungsänderungen	–	–18	–18	–	17	17
31.12.	1.860	261	2.121	945	250	1.195
davon andere Leistungszusagen	–	146	146	–	145	145

¹ Zahlungen für Planabgeltung können Übertragungen von anderen sowie an andere Unternehmen im Zuge des Wechsels von Mitarbeitenden beinhalten, für die Leistungszusagen in einem „Multi-Employer-Plan“ gewährt werden, der von der abgebenden und aufnehmenden Gesellschaft als Versorgungsplan geführt wird.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (85%; Vorjahr: 85%) und die USA (11%; Vorjahr: 11%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 57% (Vorjahr: rund 61%) gegenüber aktiven Mitarbeitenden, zu rund 35% (Vorjahr: rund 31%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8% (Vorjahr: rund 8%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitenden mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 38% (Vorjahr: rund 40%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeitende, rund 54% (Vorjahr: rund 53%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 8% (Vorjahr: rund 7%) auf ausgeschiedene Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen beziehen, beliefen sich auf 110 Mio. € (Vorjahr: 199 Mio. €). Auf andere Leistungszusagen entfielen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Erträge aus dem Planvermögen.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	5.111	4.804	147	147	5.258	4.951
Rückstellungsfinanziert	94	135	144	143	238	278
Fondsfinanziert	5.017	4.669	3	4	5.020	4.673
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	2	6	–	–	2	6
Vermögensunterdeckung	1.883	919	2	2	1.885	921

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeitenden wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeitenden in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), der regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z.B. Value at Risk) durchgeführt.

Neben den an den Verpflichtungen ausgerichteten Kapitalanlagestrategien stellen Ausfinanzierungsmaßnahmen in Form von regelmäßigen oder auch außerordentlichen Dotierungen ein wirksames und risikoreduzierendes Instrument dar. So werden unter Berücksichtigung von landesspezifischen, regulatorischen Vorgaben sowie Liquiditätsaspekten potenzielle Ausfinanzierungsmaßnahmen entschieden. Kommt es zu einer außerordentlichen Dotierung, steigt der Ausfinanzierungsgrad unter Umständen signifikant an und reduziert dadurch die Volatilität der bilanzierten Nettoverpflichtungen. So kann in diesem Zusammenhang das Ausmaß des Planvermögens, das sich an der Verpflichtungsstruktur ausrichtet, weiter ausgebaut werden. Zudem sinkt die zukünftige Belastung des Cashflows aus operativer Tätigkeit aufgrund des Anstiegs des Planvermögens, welches zur Bedienung von Rentenzahlungen zur Verfügung steht.

Einen bedeutenden Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven

Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeitendenbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG, Leverkusen (Bayer AG), kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2020 wurden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen (Rheinische Pensionskasse) gewährt. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2021 geschlossen. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u.a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plan) im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Seit dem 1. Januar 2021 werden Pensionszusagen für Neueintritte im „Pensionsplan2021“ gewährt. Hierbei handelt es sich um eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Die Beitragszahlungen werden auf individueller Ebene der Mitarbeitenden in ein altersabhängiges Kapitalanlagemodell investiert. Die zukünftigen Pensionszahlungen ermitteln sich aus den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen. Die Anwartschaften werden vom Metzler Trust e. V., Frankfurt a. M. (Metzler Trust), verwaltet. Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2021 bei Covestro beschäftigt waren und Anwartschaften auf eine Altersversorgung über die Rheinische Pensionskasse erworben haben, sind berechtigt, in den „Pensionsplan2021“ zu wechseln.

Der Metzler Trust wird über den „Pensionsplan2021“ hinaus als Versorgungsvehikel genutzt. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeitenden des Covestro-Konzerns ab, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen. Der Metzler Trust deckt den größten Anteil ausfinanzierter Versorgungszusagen in Deutschland ab. In diesem Zusammenhang sind ca. 35% des Anlagevolumens mit Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) versehen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen US-amerikanischen Pensionsplänen zugrundeliegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebigkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	6	6	–	–
Aktien und Aktienfonds	556	495	52	51	–	–
Kündbare Schuldtitel	–	–	9	10	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	782	727	72	45	–	–
Rentenfonds	415	415	233	253	–	–
Derivative Finanzinstrumente	1	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	154	759	8	10	–	–
Sonstige	–	–	9	10	–	–
	1.908	2.396	389	385	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	145	194	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	29	70	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitel	199	224	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	331	303	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	15	66	120	118	1	2
	719	857	120	118	1	2
Planvermögen	2.627	3.253	509	503	1	2

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen. Im November 2021 wurden kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Form von Geldmarktfonds in Höhe von 500 Mio. € zur Deckung zukünftiger Pensionsansprüche in den Metzer Trust übertragen und werden im Planvermögen unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, Marktzinssteigerungen, Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtungen zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden beizulegenden Zeitwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Anleihen. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	0,70	1,20	1,70	2,15	0,80	1,30
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	2,95	2,95	2,75	2,80
Erwartete Rentenentwicklung	1,60	1,80	2,72	2,75	1,75	1,90
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	-	-	2,30	2,75	2,30	2,75

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die MP-2021 Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2021:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-401	464	-32	36	-433	500
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	28	-26	3	-3	31	-29
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	244	-221	2	-2	246	-223
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-130	147	-12	13	-142	160
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-4	5	-4	5

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €					
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-457	533	-36	40	-493	573
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	37	-34	3	-3	40	-37
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	269	-242	3	-2	272	-244
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-145	164	-12	13	-157	177
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	-	-	-4	5	-4	5

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA), für die Krankheitskosten der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6% (Vorjahr: 7%) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 5% (Vorjahr: 5%) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2020		2021	
	Zunahme um 1 %-Punkt	Abnahme um 1 %-Punkt	Zunahme um 1 %-Punkt	Abnahme um 1 %-Punkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	13	-10	11	-10

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2020	2021 erwartet	2021	2022 erwartet	2020	2021 erwartet	2021	2022 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen	43	38	531	33	8	7	7	9
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	2	-	1	-
Gesamt	43	38	531	33	10	7	8	9

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland			Inland	Ausland		
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2022	37	46	–	83	40	6	6	52
2023	40	30	–	70	42	5	7	54
2024	42	36	–	78	44	6	7	57
2025	45	32	–	77	47	7	7	61
2026	49	32	–	81	50	7	7	64
2027–2031	296	172	2	470	291	36	39	366

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 20,8 Jahre (Vorjahr: 23,3 Jahre), im Ausland 11,5 Jahre (Vorjahr: 12,4 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 12,3 Jahren (Vorjahr: 12,8 Jahre).

21. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umwelt-schutz	Restruk-turierung	Kunden- und Lieferanten-verkehr	Rechts-streitig-keiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2020	3	44	3	12	4	267	40	373
Akquisitionen	–	1	–	–	–	14	1	16
Zuführung	3	4	7	26	2	617	47	706
Inanspruchnahme	–3	–3	–3	–18	–2	–172	–14	–215
Auflösung	–	–	–1	–2	–	–22	–8	–33
Aufzinsung	–	–	–	–	–	–2	–	–2
Währungsänderungen	–	2	1	–	–	12	–	15
31.12.2021	3	48	7	18	4	714	66	860
davon langfristig	–	45	3	2	–	148	25	223

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige, nicht ertragsbezogene Steuerarten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2021 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) auf Abfindungen.

Personal

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitenden-gruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungs-programmen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitendengruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Der Vorstand, Mitarbeitende der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten langfristigen Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie* und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals ermittelt. Ab 2021 wurde „Prisma“ erstmals um eine Nachhaltigkeitskomponente (Einsparungsziel für Treibhausgasemissionen [CO₂-Äquivalente, CO₂e]) erweitert.

[☞ Siehe „Vergütungsbericht“ im Konzernlagebericht für weitere Informationen zur LTI-Nachhaltigkeitskomponente](#)

Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb derjenigen des STOXX Europe 600 Chemicals liegt (bspw.

* Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert Null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Für die Tranche 2017–2020 betrug die Zielerreichung 39,9%. Die Auszahlung in Höhe von 9 Mio. € erfolgte im Wesentlichen im Januar 2021.

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 17 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2021 40 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2019	2020	2021
Risikoloser Zinssatz	-0,47%	-0,27%	-0,15%
Volatilität der Covestro-Aktie	28,08%	36,56%	35,12%
Volatilität STOXX Europe 600 Chemicals	13,67%	22,70%	20,63%
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX Europe 600 Chemicals	0,60	0,74	0,73

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeitende zahlreicher Konzerngesellschaften im Jahr 2021 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für das Jahr 2021 grundsätzlich auf 20%–30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position der oder des Mitarbeitenden auf einen Betrag von bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren 99% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 282.000 Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Aktienpreis von 55,04 € durch Mitarbeitende erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm (Debt Issuance Programme) mit einem Volumen von 5,0 Mrd. €. Im Jahr 2016 wurden Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € platziert, von denen eine festverzinsliche Tranche mit einer Laufzeit bis September 2024 (Zinskupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) noch im Bestand ist. Eine Tranche (Zinskupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 wurde am 7. Juli 2021 vorzeitig und vollständig zum Nennwert zurückgezahlt. Im Jahr 2020 erfolgte die Platzierung weiterer Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. €. Die festverzinslichen Anleihen haben eine Laufzeit bis Februar 2026 (Zinskupon 0,875%, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinskupon 1,375%, Volumen 500 Mio. €).

Darüber hinaus hat die Covestro AG im Dezember 2021 einen Kredit in Höhe von 50 Mio. € abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2021 standen insgesamt Kreditlinien in Höhe von 2.817 Mio. € (Vorjahr: 3.969 Mio. €) zur Verfügung. Hiervon entfallen 2,5 Mrd. € auf die im März 2020 abgeschlossene syndizierte revolvingende Kreditfazilität mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Es bestehen zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr. Eine Option zur Laufzeitverlängerung wurde im März 2021 genutzt, um die Laufzeit der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität bis März 2026 zu verlängern. Ein wichtiges Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG): Je besser (schlechter) der extern ermittelte sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus.

Genutzt wurden von den bestehenden Kreditlinien 275 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €), während 2.542 Mio. € (Vorjahr: 3.742 Mio. €) ungenutzt blieben.

Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020		31.12.2021	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	1.990	500	1.492	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	2	275	50
Leasingverbindlichkeiten	672	111	761	130
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	11	11
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	–	2	1
Gesamt	2.899	622	2.541	192

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

Fälligkeit	31.12.2020		31.12.2021	
	in Mio. €		in Mio. €	
2021	622	2022	192	
2022	115	2023	135	
2023	90	2024	580	
2024	554	2025	293	
2025	268	2026	556	
2026 und später	1.250	2027 und später	785	
Gesamt	2.899	Gesamt	2.541	

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind Leasingraten in Höhe von 893 Mio. € (Vorjahr: 782 Mio. €) an die jeweiligen Leasinggeber zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 132 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2020			Fälligkeit	31.12.2021		
	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten		Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten
Fälligkeit	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021	131	20	111	2022	150	20	130
2022	132	17	115	2023	154	19	135
2023	104	14	90	2024	96	15	81
2024	67	11	56	2025	81	13	68
2025	51	8	43	2026	69	10	59
2026 und später	297	40	257	2027 und später	343	55	288
Gesamt	782	110	672	Gesamt	893	132	761

☞ Siehe Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“ für weitere Informationen zu Verbindlichkeiten aus Derivaten

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020		31.12.2021	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	63	63	59	59
Rechnungsabgrenzungen	13	13	18	18
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11	2	20	8
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	25	21	38	34
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11	11	13	13
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	12	12	11	11
Vertragsverbindlichkeiten	22	22	37	37
Rückerstattungsverbindlichkeiten	87	87	116	116
Übrige Verbindlichkeiten	49	31	46	28
Gesamt	293	262	358	324

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) enthalten.

☞ Siehe Anhangangabe 6 „Umsatzerlöse“ für weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 dar:

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2021

	Bewertung gemäß IFRS 9					
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.343	2.343	–	–		2.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	542					
Geldmarktfonds	65	–	–	65		65
Ausleihungen und Bankeinlagen	402	393	–	9		402
Sonstige Finanzanlagen	27		27	–		27
Leasingforderungen	8				8	19
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	40			40		40
Sonstige Forderungen ¹	30	22	–	8		30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	649	649	–	–		649
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	2.541					
Anleihen	1.492	1.492		–		1.568
Leasingverbindlichkeiten	761				761	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	275		–		280
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	2		–		2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	11			11		11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.214	2.214		–		2.214
Sonstige Verbindlichkeiten ²	172					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungsverbindlichkeiten	116	116		–		116
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	53	53		–		53

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 480 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 186 Mio. €.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020

	Bewertung gemäß IFRS 9					Beizulegender Zeitwert
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.593	1.593	–	–		1.593
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.176					
Geldmarktfonds	771	–	–	771		771
Ausleihungen und Bankeinlagen	365	360	–	5		365
Sonstige Finanzanlagen	14		14	–		14
Leasingforderungen	8				8	21
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18			18		18
Sonstige Forderungen ¹	31	25	–	6		31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.404	1.404	–	–		1.404
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	2.899					
Anleihen	1.990	1.990		–		2.107
Leasingverbindlichkeiten	672				672	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	227		–		234
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	1		–		1
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	9			9		9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.241	1.241		–		1.241
Sonstige Verbindlichkeiten ²	150					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungsverbindlichkeiten	87	87		–		87
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	60	60		–		60

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 143 Mio. €.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizulegender Zeitwert				Beizulegender Zeitwert			
	31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Geldmarktfonds	771	–	771	–	65	–	65	–
Ausleihungen und Bankeinlagen	5	–	–	5	9	–	–	9
Sonstige Finanzanlagen	14	5	–	9	27	4	–	23
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18	–	13	5	40	–	34	6
Sonstige Forderungen	6	–	–	6	8	–	–	8
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	21	–	–	21	19	–	–	19
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12	–	9	3	14	–	11	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	2.107	2.107	–	–	1.568	1.568	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234	–	234	–	280	–	280	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	–	1	–	2	–	2	–

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen und Bankeinlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der Fonds gemäß Artikel 29 i. V. m. Artikel 33 der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds (Stufe 2).

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von Credit Value

Adjustments und Debt Value Adjustments berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt werden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes arbeitet Covestro mit Start-up-Unternehmen zusammen und agiert als Start-up-Investor. Abhängig von der Vertragsgestaltung werden Investitionen im Zusammenhang mit den COVeC-Aktivitäten entweder als Schuldinstrumente erfolgswirksam oder als sonstige Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt, die auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen geschätzt werden. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Venture-Capital-Unternehmens. Die wesentlichen Inputfaktoren beruhen auf nichtbeobachtbaren Marktdaten (Stufe 3). Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Schuldinstrumente würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie „Marktmultiplikatoren“. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Eigenkapitalinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsströme durch Wechselkurs- oder Preisschwankungen höher (niedriger) wären.

In den sonstigen Forderungen ist eine bedingte Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Forderung wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Die Basis dafür bildet das erwartete EBITDA des veräußerten Geschäftsbereichs für das Jahr 2021. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen, laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Erwerbers. Es erfolgt die Einordnung in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	21	22
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-5	2
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	-5	2
Erfolgsneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	1	14
Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-)	5	5
Nettobuchwerte 31.12.	22	43

Die Gewinne und Verluste aus den in Stufe 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

- erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus eingebetteten Derivaten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen,
- erfolgswirksame Gewinne und Verluste aus der bedingten Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen sowie aus Schuldinstrumenten im übrigen Finanzergebnis sowie
- erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste aus sonstigen Finanzanlagen im sonstigen Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten.

Von den insgesamt 27 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 18 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf die Hydrogenious LOHC Technologies GmbH, Erlangen, und 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen. Im Jahr 2021 erhielt der Covestro-Konzern 2 Mio. € Dividenden (Vorjahr: 1 Mio. €) aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die Hi-Bis GmbH entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	-56	15
davon Zinsergebnis	1	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1	2
davon Zinsergebnis	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	23	33
davon Zinsergebnis	-3	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-20	-87
davon Zinsergebnis	-46	-53

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit mit einem Investment Grade-Rating der Kategorie Baa2 mit stabilem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte resultiert nahezu ausschließlich aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Berichtsjahr beläuft sich der Nettowertaufholungsbetrag auf 6 Mio. € (Vorjahr: Nettowertminderung 3 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die höchste und die Risikokategorie E die niedrigste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte des Credit Managements bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien zum 31. Dezember

2021	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,01	0,03	0,12	0,70	6,00	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	665	724	823	167	30	2.409
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–	–2	–1	–2	–5
2020	A	B	C	D	E	Gesamt
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	337	535	582	175	18	1.647
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–5	–3	–2	–11

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betragen 25 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €). Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 25 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €). Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Ausfall oder Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 01.01.	-36	-35
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	-3	6
Ausbuchungen	3	1
Währungsänderungen	1	-1
Wertberichtigungen zum 31.12.	-35	-29

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit dem Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sind, im Wesentlichen durch Akkreditive, besichert.

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt grundsätzlich einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert. Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2020 neu entwickelten Covestro-Venture-Capital(COVeC)-Ansatzes agiert Covestro zudem als Start-up-Investor. Die hieraus resultierenden Schuldinstrumente haben einen langfristigen Anlagehorizont und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment-Grade-Ratings niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit-Default-Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Ratingausblicke.
- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Wie im Vorjahr sind im Laufe des Geschäftsjahres keine Umklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hielt sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist für das Geschäftsjahr 2021 sowie für das Vorjahr insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist wie im Vorjahr nicht gesichert worden. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2021 insgesamt 5,9 Mio. € betragen (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

2020		2021	
Währung	in Mio. €	Währung	in Mio. €
USD	2,7	USD	2,8
CNY	3,5	CNY	1,4
AUD	0,2	AUD	0,6
Übrige	0,7	Übrige	1,1
Gesamt	7,1	Gesamt	5,9

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Insbesondere die syndizierte, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis März 2026 bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern durch seine Finanzinstrumente ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten und Darlehenszusagen. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert		Vertragliche Zahlungsströme				
	31.12.2021	2022	2023	2024	2025	2026	nach 2026
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.492	20	20	520	11	511	528
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	51	1	1	226	-	-
Leasingverbindlichkeiten	761	150	154	96	81	69	343
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2	1	-	-	-	-	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.214	2.214	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	11	11	-	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	116	116	-	-	-	-	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	42	26	4	-	-	-	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	14	13	1	-	-	-	-
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	40	37	3	-	-	-	-
Darlehenszusagen	-	219	-	-	-	-	-
	Buchwert		Vertragliche Zahlungsströme				
	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.990	523	20	20	520	11	1.039
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	3	1	1	1	226	-
Leasingverbindlichkeiten	672	131	132	104	67	51	297
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	-	-	-	-	-	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.241	1.241	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	12	12	-	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	87	87	-	-	-	-	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	48	32	2	2	-	-	12
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12	10	1	1	-	-	-
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	18	15	2	1	-	-	-
Darlehenszusagen	-	219	-	-	-	-	-

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, unter bestimmten Voraussetzungen Gründungsstockdarlehen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € (Vorjahr: 219 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen.

[☞ Siehe Anhangangabe 25 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“](#)

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Zum Jahresende 2021 wurde eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten durchgeführt. Dabei wurden die für diese Forderungen und Verbindlichkeiten relevanten Zinssätze in allen wesentlichen Währungen berücksichtigt. Die Analyse ergab folgendes Ergebnis: Eine

hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) führen.

Rohstoffpreisisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an unterschiedlichen Energieformen und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 2.822 Mio. € (Vorjahr: 1.722 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Globalnetting- oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Saldierungsfähige Beträge in der Bilanz, für die Verrechnungsvereinbarungen bestehen	Nettobeträge nach möglicher Saldierung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2021				
Forderungen aus Derivaten	34	34	4	30
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11	11	4	7
2020				
Forderungen aus Derivaten	13	13	2	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	2	7

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	3	4
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	5
Gesamt	6	9

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	236	335
Darlehenszusagen an die Pensionskassen	219	219
Vereinbarung zur Übernahme des Geschäftsbereiches RFM von Koninklijke DSM N.V. ¹	1.629	–
Gesamt	2.084	554

¹ Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, wird über mit anderen Unternehmen (insbesondere der Bayer AG) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert. In diesen Fällen kann grundsätzlich vertraglich sichergestellt werden, dass Covestro entsprechend an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. So hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinliches Gründungstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € und der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, auf deren Abruf ein verzinliches Gründungstockdarlehen von bis zu 11 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie compliancerelevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid gewährleistet werden. Die Inbetriebnahme der Ende des Jahres 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster (Oberverwaltungsgericht). Das Oberverwaltungsgericht hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und die Trassenwahl für die Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Daraufhin setzte sich das Oberverwaltungsgericht wieder dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinander und wies mit Urteil vom 31. August 2020 die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich ab. Das Oberverwaltungsgericht hatte die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Hiergegen erhoben die Kläger im Februar 2021 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wies das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde zurück. Damit ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts rechtskräftig geworden. Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf sind noch einige ruhende Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig, deren Fortsetzung nur unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts möglich ist.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (in den USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer Diphenylmethan-Diisocyanat(MDI)- und Toluylendiisocyanat(TDI)-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Im Wesentlichen gestützt auf die gleichen Behauptungen und daraus vermeintlich resultierende Verletzungen der bundesstaatlichen Verbraucherschutz- und Kartellgesetze reichte zudem der Generalstaatsanwalt von Mississippi im Namen des Bundesstaats und seiner Bürger im September 2019 eine gesonderte Zivilklage gegen die Covestro LLC und zahlreiche weiteren Beklagte ein. Dieses Klageverfahren wurde von den Parteien ohne Anerkennung eines Präjudizes im November 2020 für die Dauer von zwei Jahren ruhend gestellt. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen. Derzeit befindet sich das Verfahren in der sogenannten „Discovery Phase“ (Beweiserhebungsphase).

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Tätigkeit

Der Zufluss von Zahlungsmitteln aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.193 Mio. € (Vorjahr: 1.234 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 959 Mio. € (77,7 %) höheren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus einer Erhöhung des EBIT um 1.566 Mio. €, dem um 258 Mio. € höhere Mittelabflüsse aus dem Working Capital und um 391 Mio. € höhere Ertragsteuerzahlungen gegenüberstanden.

Im November 2021 wurden Geldmarktfonds in den Metzler Trust e.V., Frankfurt a.M., in Höhe von 500 Mio. € übertragen. Die Übertragung war nicht zahlungswirksam und führte somit nicht zu einem operativen Mittelabfluss.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.995 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 1.769 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 764 Mio. € (Vorjahr: 704 Mio. €) sowie Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 1.469 Mio. € für den Erwerb des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande). Zudem erfolgten Einzahlungen aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 188 Mio. € (Vorjahr: Auszahlungen in Höhe von 1.089 Mio. €).

Die Übertragung der Geldmarktfonds in den Metzler Trust e.V. in Höhe von 500 Mio. € war nicht zahlungswirksam und führte somit nicht zu einem investiven Mittelzufluss.

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Der Abfluss von Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit betrug 965 Mio. € im Jahr 2021 (Vorjahr: Zufluss in Höhe von 1.204 Mio. €). Die Netto-Kredittilgung belief sich auf 624 Mio. € (Vorjahr: Netto-Kreditaufnahme in Höhe von 1.056 Mio. €). Kurzfristige Kreditaufnahmen und Schuldentilgungen wurden saldiert.

Im April 2021 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 251 Mio. € (Vorjahr: 219 Mio. €) ausbezahlt.

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €), auf Anleihen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) und auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €).

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2021

	Buchwert 31.12.2020 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Verände- rungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen					Buchwert 31.12.2021 in Mio. €
			Wechsel- kursände- rungen in Mio. €	Bewer- tungsände- rungen in Mio. €	Erwerb (IFRS 3) in Mio. €	Leasing- verträge in Mio. €	Sonstige Verän- derungen in Mio. €	
Anleihen	1.990	- 500	-	2	-	-	-	1.492
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227	19	-	-	29	-	-	275
Leasingverbindlichkeiten	672	- 143	31	-	4	197	-	761
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	-	-	-	-	-	1	2
Finanzverschuldung¹	2.890	- 624	31	2	33	197	1	2.530

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2020

	Buchwert 31.12.2019 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Verände- rungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Buchwert 31.12.2020 in Mio. €
			Wechsel- kursände- rungen in Mio. €	Bewer- tungsände- rungen in Mio. €	Leasing- verträge in Mio. €	Sonstige Verän- derungen in Mio. €	
Anleihen	997	991	-	2	-	-	1.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	218	-1	-	-	-	227
Leasingverbindlichkeiten	735	-152	-35	-	127	-3	672
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-1	-	-	-	2	1
Finanzverschuldung¹	1.742	1.056	-36	2	127	-1	2.890

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können, der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen oder von einer nahestehenden Person oder einem nahen Familienangehörigen dieser Person beherrscht werden. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie sonstige nahestehende Unternehmen und Personen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2020		31.12.2021	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	3	8	-	6
Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Bewertung	6	-	19	-

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2020		2021	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	33	46	48	67
Assoziierte Unternehmen gemäß Equity-Bewertung	14	493	31	835

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Houston, Texas (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

 [Siehe Anhangangabe 15 „Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“](#)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen erfasst.

Die empfangenen Leistungen von sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen umfassten Beratungsleistungen in Bezug auf Aufsichtsrats- und Betriebsratswahlen, welche zu marktüblichen Konditionen in

Anspruch genommen wurden. Im Berichtsjahr 2021 wurden Leistungen in Höhe von 175 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) bezogen und es bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 23 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) zum 31. Dezember 2021.

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind diejenigen natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Vergütung der Organmitglieder der Covestro AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 17.023 Tsd. € (Vorjahr: 9.163 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.732 Tsd. € (Vorjahr: 1.679 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2020	2021
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	5.277	12.661
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	2.443	2.188
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.443	2.174
Gesamtvergütung (nach IFRS)	9.163	17.023

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach Handelsgesetzbuch (HGB) beträgt 15.102 Tsd. € (Vorjahr: 6.947 Tsd. €).

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2021 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 4.176 Tsd. € (Vorjahr: 3.349 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2021 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurz- und langfristige variable Barvergütung 12.808 Tsd. € (Vorjahr: 3.883 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 12.594 Tsd. € (Vorjahr: 12.095 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 202 Tsd. € (Vorjahr: 1.015 Tsd. €) zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder betrug 7.696 Tsd. € (Vorjahr: 8.270 Tsd. €).

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 667 Tsd. € (Vorjahr: 652 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.698 Tsd. € (Vorjahr: 3.798 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (KPMG AG), der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung ist seit dem 13. April 2018 Herr Dr. Markus Zeimes. Für die Durchführung der Konzernabschlussprüfung 2021 verantwortlich sind Frau Franziska Schenk und Herr Dr. Markus Zeimes. Herr Dr. Markus Zeimes unterzeichnet den Bestätigungsvermerk seit dem 31. Dezember 2018.

Für die erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG wurden folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

	2020	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,3	3,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Leistungen	0,1	0,2
Gesamt	2,7	4,4

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2021 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, inklusive Prüfungen im Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes und ähnlicher Normen. Die Erhöhung der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen gegenüber dem Vorjahr bezieht sich insbesondere auf prüferische Leistungen im In- und Ausland aufgrund der Akquisition des Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) vom Unternehmen Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande), sowie auf prüferische Leistungen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Konzerns aufgrund des Transformationsprojekts „LEAP“.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2021 beinhalten insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen einen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Umfang an Beratungen zu Steuererklärungen und umsatzsteuerbezogenen Fragestellungen. Die sonstigen Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für IT-Sicherheitsprüfungen, im Jahr 2021 zusätzlich in Bezug auf Cloud- und ähnliche Umgebungen, sowie Analysen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 1. Januar 2022 sind keine Vorgänge eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Leverkusen, 18. Februar 2022
Covestro AG
Der Vorstand